

GEW

r
e
g
i
o
n
a
l

INFORMATIONEN

**AUS DEM GESAMTPERSONALRAT DER LEHRERINNEN UND
LEHRER BEIM STAATLICHEN SCHULAMT GIESSEN-VOGELSBERG**

APRIL 2010



ARBEITSNIEDERLEGUNG – RECHTLICHE FOLGEN

Das Hessische Kultusministerium hat per Erlass verfügt, dass für „normale“ Streikteilnehmer ein Gehaltsabzug entsprechend der nicht abgeleiteten Stunden erfolgen soll. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind angewiesen eine entsprechende Missbilligung auszusprechen. Funktionsträger, die an der Arbeitsniederlegung teilgenommen haben, müssen mit weitergehenden Maßnahmen rechnen, weil sie „eine besondere Treuepflicht zum Staat“ haben.



Das Staatl. Schulamt hat Verfügungen an die Betroffenen verschickt, in denen sie aufgefordert werden, die versäumten Stunden zu bestätigen.

Im Bereich unseres Staatl. Schulamtes wurde bisher sehr unterschiedlich mit den Streikteilnehmern umgegangen. Dies wurde auch der Dienststelle so mitgeteilt, die hierzu erklärte, dass es zwar zeitliche Verzögerungen im Verfahren gebe, aber grundsätzlich einheitlich verfahren werde. Die auszusprechenden Missbilligungen seien Aufgabe der Schulleiter/innen als Dienstvorgesetzte.



Sie hätten lediglich die Möglichkeit zu remonstrieren, was an der Sachlage aber nichts ändere.

Wichtig ist es an dieser Stelle noch auf zwei Aspekte hinzuweisen, die sich gegenüber den vorhergehenden Arbeitsniederlegungen geändert haben. Mittlerweile werden mündliche Anhörungen nicht mehr akzeptiert, dies sei nach Aussage der Dienststelle durch eine landesweite Regelung so festgelegt. Außerdem werden die Missbilligungen nicht mehr automatisch aus der Personalakte entfernt, sondern nach 2 Jahren nur auf Antrag des Beamten. Hier beruft sich die Dienststelle auf den § 19,5 des Hess. Disziplargesetzes in Verbindung mit dem Hess. Beamtengesetz § 107e,1 Satz 2.

Rainer Hetzer

BEM – ODER WAS?

BEM – diese Abkürzung bezeichnet ein neues wichtiges Arbeitsfeld für Schulleitungen, Schulpersonalräte und Schwerbehindertenvertretungen.

BEM bedeutet „**Betriebliches Eingliederungsmanagement**“ und hat seine rechtliche Grundlage im Sozialgesetzbuch IX aus dem Jahr 2001, zuletzt geändert im Jahr 2004, und dort im § 84 – ist also keineswegs etwas Brandneues.

Der § 84 SGB IX ist mit „Prävention“ betitelt. Per gesetzlichem Auftrag soll nach Möglichkeiten gesucht werden, Krankheiten bzw. Behinderungen gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. die Verschlechterung von Krankheiten zu verhindern und die Beschäftigten für den beruflichen Alltag zu stärken. Gleichzeitig ist im § 84 SGB IX der Rehabilitationsgedanke verankert, da „...die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeits-

platz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement)“ geklärt werden sollen.

Im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) sind also Prävention und Rehabilitation gleichrangig miteinander zu verbinden.

Durch den § 84 SGB IX hat also ein Paradigmenwechsel stattgefunden – während bisher bei Langzeiterkrankungen in der Regel nach Möglichkeiten gesucht wurde, Lehrkräfte in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen, soll nun nach geeigneten Maßnahmen gesucht werden, die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen und möglichst lange zu erhalten.

Bisher hat sich aber niemand groß um diese gesetzlichen Vorgaben gekümmert.

Erst nachdem Gerichte in Verfahren zu vorzeitigen Ruhestandsversetzungen das BEM zur Grundlage von Urteilen machten, wurde klar, dass das BEM ein wichti-

ger Faktor im täglichen Arbeitsleben von Lehrkräften werden muss.

Damit dies auch praktisch möglich wird, hat eine Arbeitsgruppe beim Staatlichen Schulamt Frankfurt, bestehend aus Mitgliedern des Gesamtpersonalrats, der Schwerbehindertenvertretung und des Schulamts, Handreichungen erarbeitet und diese nach Fertigstellung im Herbst 2009 den anderen Gesamtpersonalräten und Schulämtern als Grundlage eigener Handreichungen zur Verfügung gestellt. Wir haben sie in einer ähnlich zusammengesetzten Arbeitsgruppe für den Giesse-ner Bereich modifiziert und geben sie nunmehr an die Schulen weiter.

Gesamtpersonalrat und Schulamt können nur Handreichungen zum BEM vereinbaren (Ratschläge wie es durchgeführt werden sollte). Das Verfahren selbst muss von den Beteiligten per gesetzlichem Auftrag an den Schulen (das sind für uns die Betriebe!) durchgeführt werden. Dazu können Schulleitungen und Schulpersonalräte die Handreichungen als Grundlage nutzen, um eigene Dienstvereinbarungen abzuschließen für ein geregeltes Verfahren beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement – BEM.

Klaus Lenhart

DIE SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG INFORMIERT:

Die für Ihre Schule zuständige Schwerbehindertenvertretung erfahren Sie bei Ihrer Schulleitung oder auf der homepage des Staatlichen Schulamtes (www.schulamt-giessen.hessen.de - Lehrkräfte/Schulleitung – Gremien – Schwerbehindertenvertretung).

Unter diesem Link stehen wichtige Erstinformationen über Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte oder

schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Lehrkräfte zur Verfügung.

Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an Ihre örtlichen Vertrauensleute oder sprechen Sie mich an.

Eva Schwenecke
Gesamtvertrauensfrau



Eva Schwenecke
Vertreterin der schwerbehinderten Lehrkräfte
Telefon privat: 0 64 03 – 64 951, Fax: 64 930
Telefon Dst.: 06 41 – 48 00 33 23
e.schwenecke@gi.ssa.hessen.de

SCHWARZE LISTEN

Die GEW-Fraktion im GPRL hat sich in ihren letzten Sitzungen u. a. auch mit der Existenz von „Schwarzen Listen“ beschäftigt, die beim Hessischen Kultusministerium geführt werden, um eine Wiedereinstellung ungeeigneter Lehrkräfte in den Hess. Schuldienst zu vermeiden.

Die Fraktion spricht sich dafür aus, qualifizierte Kolleginnen und Kollegen in der Schule zu haben, lehnt aber die Führung von Sonderlisten ab und fordert klare Kriterien und Transparenz gegenüber Betroffenen und Personalräten bei der Einstellung in den Schuldienst, denn nur so können Betroffene ihre Rechte wahren und Personalräte ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen.

Diese Forderung wurde auch in eine gemeinsame Sitzung mit der Dienststelle eingebracht. Die Dienststelle sicherte zu, dass sie nur dann die Liste verwenden würde, wenn es sich um Verfehlungen handele, die zur Entlassung geführt hätten. Sollte ein solcher Fall auftreten, würde der GPRL frühzeitig in die Beratung mit einbezogen. Bisher habe die Dienststelle allerdings keine Personen für diese Liste gemeldet.

Das Hessische Kultusministerium muss den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer bei der Aufstellung einer Schwarzen Liste für Lehrkräfte beteiligen. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat am 17.3.10 dem Personalrat Recht gegeben, der eine Mitbestimmung

eingefordert hatte. Dabei attestierte das Gericht dem Ministerium schwerwiegende handwerkliche Fehler. Die Personalvertretungskammer sah es als erwiesen an, dass die Liste den Zweck hat, die Einstellung bestimmter Personen zu verhindern. Sie könne dazu von den Schulämtern als alleiniges Entscheidungskriterium genutzt werden. Wer auf der Liste stehe, werde in aller

Regel nicht eingestellt. Deshalb habe der Personalrat ein Mitspracherecht bei den Kriterien, die für den Eintrag in die Liste gelten.

Rainer Hetzer

IN ALLER KÜRZE:

FORTBILDUNGSBUDGET

Und wieder freut sich der Finanzminister! Denn – wie in den vergangenen Jahren – sind auch in 2009 von der Gesamtzuweisung von knapp 140.000 Euro für Fortbildungen nur rund 100.000 Euro von den Schulen in Gießen-Vogelsberg abgerufen worden. Und weil vom Restbetrag nur 70% in das neue Jahr übertragen werden, fließen etwa 10.000 Euro zurück ins Ministerium. Wir finden das ärgerlich! Deshalb an dieser Stelle noch einmal folgender Hinweis: jedwede Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen – sofern sie im Fortbildungsplan der Schule verankert und durch die Schulleitung genehmigt ist – kann aus dem Fortbildungsbudget finanziert werden!

REISEKOSTENANTRÄGE

Die Antragsfrist für die Geltendmachung eines Reisekostenanspruchs ist gemäß § 4 Abs. 5 von 12 auf 6 Monate verkürzt worden.

Der Begriff der „dienstlich veranlassten Mehraufwendungen“ wurde durch „dienstlich veranlasste notwendige Reisekosten“ ersetzt.

Die Reisekostenerstattung muss also innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten bei der Beschäftigungsbehörde beantragt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag, der auf den Tag der Beendigung der Dienstreise folgt.

WITTERUNGSBEDINGTER UNTERRICHTSAUSFALL

Aus gegebenem Anlass – im Vogelsbergkreis sowie an einigen Schulen im Landkreis Gießen war an zwei Tagen wegen starken Schneefalles der Unterricht ausgefallen – haben wir bei der Dienststelle nachgefragt, wie in einem solchen Fall mit den Lehrerinnen und Lehrern zu verfahren sei. Laut der Dienststelle haben Lehrkräfte normalerweise auch an solchen Tagen in ihre Schulen zu kommen. Es stehe allerdings in der Verantwortung jeder Schule, zwischen Schulleitung und örtlichen Personalräten eine Vereinbarung zu treffen, wie ankommende Schülerinnen und Schüler an einem solchen Tag versorgt werden können.

Reisen zu Fortbildungsveranstaltungen können wie Dienstreisen behandelt werden, wenn sie im dienstlichen Interesse liegen.

Seit dem 01.01.2010 können auch Reisekosten unter 50€ geltend gemacht werden.

Die Hinweise zu dem ab 01.01.2010 gültigen Hessischen Reisekostengesetz sowie die aktuell gültigen Formulare stehen auf der homepage des Staatlichen Schulamtes als download zur Verfügung.

Susanne Arends

TARIFBETRUG „ZWANGSLEBENSARBEITSZEITKONTO“

ÄNDERUNG DER PFLICHTSTUNDENVERORDNUNG IM AMTSBLATT 2/2010 VERÖFFENTLICHT

Wer das Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums (HKM) genauer studiert als die Veröffentlichungen der GEW, mag sich über die Mitteilung über eine erneute Änderung der Pflichtstundenverordnung im Amtsblatt 2/2010 gewundert haben. In ausführlichstem Bürokraten-Deutsch findet sich dort eine jetzt in Kraft getretene Regelung, die die GEW unter dem Begriff „Zwangslebensarbeitszeitkonto“ seit 2007 bekämpft. Damals hatte der Deutsche Beamtenbund (DBB) eine „Vereinbarung“ mit der damals noch allein regierenden CDU-Landesregierung getroffen, die der „Politik nach Gutsherrenart“ den Segen des Beamtenbundes verleihen sollte. Zur Erinnerung: 2003 verordnete die Landesregierung im Rahmen der „Operation Sichere Zukunft“ den Beamtinnen und Beamten eine nach dem Alter gestaffelte Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 42 Stunden (bis 50 Jahre: 42 Stunden, bis 60 Jahre: 41 Stunden, ab 60: 40 Stunden). Für Lehrerinnen und Lehrer wurde diese Arbeitszeitverlängerung auf ein bundesweites Rekordniveau in einer Pflichtstundenerhöhung um 1 Stunde (bis 50) beziehungsweise ½ Stunde (bis 60) umgesetzt („Koch-Stunde“).

Vor der Landtagswahl 2008 wuchs der Druck auf die Landesregierung, diese Arbeitszeitverlängerung zurückzunehmen. Da kam der Vorsitzende des Beamtenbunds Walter Spieß gerade recht und „vereinbarte“ mit Innenminister Bouffier, dass die 42. Stunde (für Beamte bis 50) auf ein „Lebensarbeitszeitkonto“ gehen sollte, das dann zu einem früheren Eintritt in den – bis dahin auf 67 Jahre hinausgeschobenen – Ruhestand führen sollte. Nach den Landtagswahlen 2008 war von dieser Regelung dann erst einmal nicht mehr die Rede, um dann nach der Landtagswahl Anfang 2009 wieder aufzuleben. Für die GEW war diese Regelung nie akzeptabel. Die GEW fordert weiterhin eine Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung und der Pflichtstundenerhöhung und hat dies mit ihrem Streikaufruf am 17. November 2009 bekräftigt: „Für Pflichtstundenreduzierung – gegen Zwangslebensarbeitszeitkonto!“

Die Änderung der Pflichtstundenverordnung setzt nun genau dieses Zwangslebensarbeitszeitkonto für den Lehrerbereich um. Rückwirkend zum 1.1.2007 wird Lehrerinnen und Lehrer bis zur Vollendung des 50. Le-

bensjahres pro Kalenderwoche eine halbe Pflichtstunde (das heißt die „42. Stunde“) auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben – natürlich ohne Verzinsung. Für Krankheitszeiten von mehr als 6 Wochen entfällt die Zeitgutschrift. Im Umfang der „angesparten“ Stunden reduziert sich die Pflichtstundenzahl im letzten Schuljahr vor Eintritt in den – bis dahin auf 67 Jahre hinausgeschobenen – Ruhestand. Nur wenn die Stundenzahl dem Umfang der persönlichen Pflichtstundenzahl eines Schulhalbjahres entspricht, ist auch ein früherer Eintritt in den Ruhestand möglich, der bekanntlich bei Lehrkräften nicht mit Erreichung des Pensionsalters zusammenfällt, sondern erst zum Ende des darauf folgenden Schulhalbjahres eintritt.

Im Vorfeld des Streiks hat die GEW allen GEW-Mitgliedern eine individuelle Bilanz zugesandt, mit wie viel „Entlastung“ sie am Sankt-Nimmerleinstag rechnen können. Sie lehnt die Regelung als „ungedeckten Scheck“ auf die Zukunft, als Ablenkungs- und Betrugsmanöver der Landesregierung ab. Lehrerinnen und Lehrer brauchen die Entlastung jetzt und nicht in einer unkalkulierbaren Zukunft in zwanzig oder dreißig Jahren.

Um die Zeitgutschrift zu erhalten, muss man keinen Antrag stellen. Es ist eben ein „Zwangslebensarbeitszeitkonto“. Was man braucht, ist Gottvertrauen oder – wahlweise – Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit solcher Regelungen. Gewarnt sei allerdings vor der Regelung in dem neuen Absatz 9 von § 8 der Pflichtstundenverordnung. Dort wird doch tatsächlich Lehrerinnen und Lehrer über 50 angeboten, dass sie ihre Pflichtstundenzahl um eine halbe Stunde **aufstocken**, um so ebenfalls in den „Genuss“ eines Lebensarbeitszeitkontos zu kommen.

Die GEW rät: Finger weg und stattdessen in und mit der GEW für Arbeitszeitverkürzung und gegen die Erhöhung des Renten- und Pensionsalters auf 67 Jahre kämpfen!

Harald Freiling
Kreisrechtsberater

GEW Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus

BILDUNGSSTANDARDS, KERNCURRICULA, SCHULCURRICULA

Es begann als anspruchsvolles und sehr geheimes Projekt: In über zwanzig Fächern in den Jahrgangsstufen 1-10 sollten Kerncurricula geschrieben werden, die einem einheitlichen Konzept folgen und in denen fachspezifische und überfachliche Standards beschrieben werden. Was Kritiker als Ökonomisierung der Bildung sehen, ist für andere der Perspektivenwechsel in Rich-

tung Schülerorientierung. Nicht, was unterrichtet worden ist, steht im Fokus, sondern was die Schülerinnen und Schüler an Kompetenzen erworben haben. Also das Gegenteil der bisherigen Vorstellung von Lehrplänen. Allerdings durften zunächst nur Ausgewählte die Entwürfe sehen: bestimmte Schulen und Studienseminare waren Dialogschulen und –Seminare. Auch sie sahen

vorerst nur die fachlichen Teile, die wichtigen überfachlichen Standards fehlten noch. Gerade dieses Verhältnis aber von fachlichen Lernstandards und den über alle Fächer zu erwerbenden Kompetenzen sind ja gerade das Schwierige und das Spannende. Entsprechend hagelte es Kritik, das Misstrauen wuchs und die Ministerin ruderte zurück: Verschiebung um ein Jahr.

Nun liegen die fertigen Entwürfe vor und es wird deutlich, dass zukünftig den Kollegien eine neue Rolle zukommen wird, auf die sie bislang wenig vorbereitet sind: Die Fachkonferenzen werden eine neue Aufgabe übernehmen müssen, nämlich die konkreten Inhalte festzulegen, an denen die Kompetenzen erworben werden sollen, also schulinterne Curricula zu schreiben. Dies soll in Hessen auch Teil einer Entwicklung hin zur „selbständiger werdenden Schule“ sein. Die Kollegien können nicht davon begeistert sein, dass sie ohne Entlastung neue Aufgaben bekommen, und das gleich in allen Fächern. Es gibt mehrere Projekte, die die Fachschaften oder Kollegien bei dieser Aufgabe unterstützen. Über 100 Stellen werden in Hessen mit diesen Aufgaben ausgefüllt, die meisten in Abordnungen von 4-8 Stunden. Das ist einerseits ein Aufwand, wie ihn die meisten anderen Bundesländer nicht treiben, andererseits gibt es gleichzeitig Pläne, die regionale Fortbildung stark zusammen zu streichen. Die einen befürchten, dass dann tausende von Schulen das gleiche machen, die anderen vermuten, dass letztlich alle von Vorlagen abschreiben, ohne echte Unterrichtsentwicklung zu betreiben.

Und was werden diese neuen Standards bringen? Eine neue Unterrichtskultur? Schülerzentrierung? Bildungsstandards der Kultusminister-Konferenz gibt es in einigen Fächern schon seit Jahren, ohne dass diese an den Schwächen des deutschen Bildungswesens irgendetwas grundlegend verändert hätten. Nur da, wo die Standards in Abschlussformaten vorkommen oder in Lehrbücher übernommen wurden, ist eine Wirkung erkennbar.

Das Land Hessen ist wie die KMK den einfachen Weg gegangen: Die Bildungsstandards sind, entgegen der Empfehlung der Klieme-Studie, auf die die Befürworter sich sonst gern beziehen, Regelstandards, nicht Mindeststandards. Damit wird signalisiert, dass die Einhaltung von Standards doch nicht so wichtig sei. Interes-

sant wird sein, ob sich ein Anspruch von Schulen auf zusätzliche Mittel ergibt, falls Schülerinnen und Schüler diese Standards nicht erfüllen. Erst wenn sich aus Standards auch Rechte ergeben, haben sie das Potential zur Veränderung. Die Probleme von Risikogruppen in der Hauptschule sind bekannt, und auch noch so gründliche Kompetenzmessung ersetzt nicht die Unterstützung der Kollegien und also der Schülerinnen und Schüler. Und was sagt eigentlich die Beibehaltung der Hauptschule darüber aus, wie ernst die Diagnosen von PISA, TIMMS usw., genommen werden? Die Sau wird eben, so das beliebte Bild der Kritiker, durch wiederholtes Wiegen nicht fett. Und was wäre denn, wenn man herausfinden würde, dass die G8-Schülerinnen und -Schüler, die jetzt in den Doppeljahrgang der Oberstufe gehen, wegen der hunderten von Unterrichtsstunden, die ihnen gestrichen wurden, bestimmte Kompetenzen nicht entwickeln konnten? Würde G8 reformiert? Ist damit zu rechnen, dass Schulen oder Gruppen, die Kompetenzziele nicht erreichen, besonders gefördert werden? Man darf seine Zweifel haben.

Wie geht es weiter? Ab 3.5.2010 läuft das informelle Beratungsverfahren, die Kerncurricula werden im Internet veröffentlicht. Im August beginnt das offizielle Beteiligungsverfahren mit Landeselternbeirat und Hauptpersonalrat. Im August 2011, ein Jahr später als geplant, treten die Kerncurricula in Kraft – aber noch nicht so richtig. Vermutlich auch um die zu erwartenden Widerstände zu minimieren, haben die Schulen nämlich mehrere Jahre Zeit, die Kerncurricula umzusetzen, zunächst gelten die alten Lehrpläne und die Kerncurricula nebeneinander, was eigentlich sinnwidrig ist, aber den Kollegien ein Zeitpolster verschafft.

Dass die Bildungsstandards kommen, ist über alle Länder- und Parteigrenzen hinweg unstrittig. Ob sich aber aus den Kerncurricula nur mehr Arbeit oder auch neue Spielräume zugunsten der Schülerinnen und Schüler und ein neues Selbstverständnis der Kollegien als professionelle Lerngemeinschaften ergeben, wird ganz erheblich auch davon abhängen, ob die Kollegien bei der Arbeit unterstützt und entlastet werden.

Bernd Koch

DIE ÜBERLEITUNG DER ANGESTELLTEN LEHRKRÄFTE IN DEN TV-H

Ende Januar sind die Landesbediensteten im Angestelltenverhältnis in den Tarifvertrag Hessen TV-H übergeleitet worden. Für die Betroffenen ist dieser Vorgang von hoher Bedeutung, da es um Verdienst und Aufstiegsmöglichkeiten geht. Personalräte in den Schulen sind bei dieser Überleitung in der Mitbestimmung (HPVG § 77 (1) 2. b, Arbeitnehmer) und sollen die Kolleginnen und Kollegen begleiten. Daher sind sie in der doppelten Pflicht, sich mit der Materie auseinander zu setzen. Bei

der Prüfung der Überleitung sollte man sorgfältig aber ohne Hast vorgehen. Die Einspruchsfrist gegen die Eingruppierung beträgt sechs Monate. Um Ihre Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen, müssen Personalräte über folgende Informationen verfügen: Die Fallgruppe nach dem Eingruppierungserlass und die aktuelle Vergütungsgruppe. Bei neu einzustellenden Kolleginnen und Kollegen sind noch die anzurechnenden Jahre der Berufserfahrung von Bedeutung.

Entgeltgruppe (EG)	Lehrkraft mit Lehrbefähigung	Lehrkraft ohne Lehrbefähigung
15	Ia	
14	Ib	
13	IIa	IIa ohne Aufstieg IIa mit Aufstieg
12	–	IIa nach Aufstieg IIa nach Aufstieg III mit Aufstieg IIb mit Aufstieg
11	III	III ohne Aufstieg III nach Aufstieg IVa mit Aufstieg
10	IVa	IVa ohne Aufstieg IVa ohne Aufstieg
9	IVb / Vb	IVb ohne Aufstieg IVb nach Aufstieg Vb mit Aufstieg
8	Vc	Vc ohne Aufstieg Vc nach Aufstieg Vc mit Aufstieg
6	–	Vlb ohne Aufstieg Vlb mit Aufstieg

Bei der Überleitung wurden den Vergütungsgruppen und Dienstalterstufen nach dem BAT Entgeltgruppen und Entwicklungsstufen zugeordnet. Die Entgeltgruppe nach dem TV-H ergibt sich aus der Eingruppierung der Lehrkraft bzw. des Sozialpädagogen nach dem Eingruppierungserlass des Kultusministeriums entsprechend der Qualifikation der Lehrkraft. Für die Überleitung ist die maßgebliche Fallgruppe des Eingruppierungserlasses von Bedeutung; diese ist i.d.R. im Arbeitsvertrag genannt oder befindet sich spätestens auf der Mitteilung über die Überleitung in den TV-H. Über eine Überleitungstabelle werden dann den BAT-Vergütungsgruppen die Entgeltgruppen des TV-H zugeordnet (vgl. nebenstehende Tabelle). Die Bezahlung der Angestellten richtete sich bisher nach dem Dienstalter, das innerhalb bestimmter Grenzen mit dem Lebensalter anstieg. Im TV-H erfolgt die Vergütung über Entwicklungsstufen, die entsprechend der Berufserfahrung wachsen. Das den Entwicklungsstufen entsprechende Entgelt findet man in den aktuellen Tabellen (www.gew-hessen.de; Tarif und Besoldung).

Beispiel

Grundschullehrerin BAT III, DA 31. Vollzeit, ledig, Überleitung nach Zuordnungstabelle in EG 11. Gehalt im Dez 2009/Januar 2010

Grundvergütung: 2.569,15 €
OZ Stufe I: 532,97 €
allg. Zulage Lehrkräfte: 45,60 €

Vergleichsentgelt: 3.147,72 €

Das Vergleichsentgelt liegt in der „Lehrertabelle“ zwischen Stufe 3 (3.058,15 Euro) und Stufe 4 (3.377,45 Euro), also erfolgt die Zuordnung in EG 11 zur Stufe 3+

Für Kolleginnen und Kollegen, die im Dezember 2009 in einem Dienstverhältnis standen, ergibt sich die Entwicklungsstufe aus dem Gehalt im Dezember 2009. Aus Grundvergütung, Ortszuschlag und Zulage ergibt sich ein Vergleichsentgelt. Nun wird in der Entgelttabelle und der entsprechenden Entgeltgruppe eine Entwicklungsstufe mit einem Gehalt bestimmt, das dem Vergleichsentgelt entspricht. Diesen Entgelt liegt unterhalb der derzeitigen Vergütung, und da das Gehalt nach dem neuen Tarifvertrag nicht unterhalb der BAT-Vergütung liegen soll, resultiert aus dem Verfahren eine individuelle Entwicklungsstufe, die der Dezembervergütung entspricht. Das oben stehende Beispiel soll die Zuordnung veranschaulichen.

Für neu einzustellende Kolleginnen und Kollegen werden die Entwicklungsstufen anhand der Berufserfahrung festgesetzt. Es erfolgt die Zuordnung zur Entwicklungsstufe 2, da das Referendariat als Berufserfahrung gezählt wird. Erfahrungen aus anderen beruflichen Tätigkeiten können ebenfalls angerechnet werden.

Da für die Höhe der Entwicklungsstufe die ununterbrochene Beschäftigungszeit zählt, sind befristet beschäftigte Kolleginnen und Kollegen möglicherweise im Nachsehen. Die Unterbrechung in den Sommerferien bleibt für die erreichte Entwicklungsstufe schadlos, wenn jedoch die Unterbrechung länger andauert, fallen Kolleginnen und Kollegen bei einer Wiedereinstellung in die unterste Entwicklungsstufe zurück.

Informationen zum neuen Tarifrecht und zur Überleitung findet man im Internet unter www.gew-hessen.de. Die Informationen befinden sich im Mitgliederbereich. Zur Anmeldung benötigt man seine Mitgliedsnummer.

Christoph Stüber

Die Kultusministerin benutzt gerne das Bild von fahrenden Zügen, wenn sie von der selbstständigen Schule spricht. Dabei betont sie immer wieder, „dass die Selbstständigkeit kein Zwang für die Schulen ist. Sie bedeutet vielmehr ein Öffnen von Türen, durch die jeder gehen kann, aber nicht muss.“ (Regierungserklärung der hessischen Kultusministerin vom 15.09.2009). Kritiker behaupten, der Regierung mangle es an einem umfassenden bildungs-politischen Konzept. Deshalb wälze sie die Verantwortung ab, ohne genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen und preise dies als Freiheit an.

Das zitierte „nicht muss“ sollten sich alle vergegenwärtigen, falls in den nächsten Wochen doch noch unter hohem Zeitdruck an den Berufsschulen die Frage diskutiert wird, ob die eigene Schule sich als SV-Plus-Schule bewerben soll oder nicht.

Von einigen der bestehenden SV-Plus-Schulen ist bekannt, dass die Entscheidung zur Teilnahme am Projekt sehr knapp ausgefallen war. Es steht auch für die Diskussionen der kommenden Wochen zu erwarten, dass sich zahlreiche Befürworter und Kritiker zu Wort melden werden. Wenn dann in der arbeitsreichen und prüfungsintensiven Phase der Berufsschulen die Zeit nicht ausreicht, sich ein abschließendes Bild zu machen, sollten die betroffenen Kollegien sich auch nicht selbst unter Entscheidungsdruck setzen. Dann sollte man sich die Option offen halten, später auf den „Zug“ aufzuspringen, wenn dieser Wunsch nach reiflicher Prüfung der Bedingungen und Konsequenzen überhaupt noch besteht.

Bisher steht ohnehin nur fest, dass das Kultusministerium den „Transferprozess“ von SV-Plus auf weitere Berufsschulen am 1. August 2010 beginnen lassen möchte. Dazu soll im kommenden Mai eine Ausschreibung im Amtsblatt erfolgen. Die Bedingungen, unter welchen sich dieser Prozess vollziehen könnte, werden seit einiger Zeit durch eine Konzeptgruppe unter Heinz Metternich (Stabsstelle selbstständige Schule am Kultusministerium) erarbeitet. Das Konzept sollte im März 2010 auf drei Regionalkonferenzen in Hessen den potenziellen Bewerbern vorgestellt werden. Dazu waren die Schulleitungen und je zwei Personalratsmitglieder eingeladen.

Als der neue Leiter der Abteilung III am HKM Dieter Wolf bekannt gab, dass die Berufsschulen nun doch keinen eigenen Buchungskreis im Landeshaushalt erhalten werden, reagierte insbesondere die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren an beruflichen Schulen mit blankem Entsetzen. Andere fühlten sich in Ihrer Vermutung bestätigt, dass die Regierung nicht gewillt ist, die Schulen mit hinreichenden Mitteln zu versorgen.

Die angekündigten Regionalkonferenzen sind jedenfalls zunächst einmal geplatzt! Wie man hört, liegen die Pläne der Konzeptgruppe auf Eis.

Einige Punkte des Konzepts sind schon bekannt und werden auch öffentlich diskutiert. Diese sollen hier – vorbehaltlich einer Bestätigung durch die Konzeptgruppe – nicht verschwiegen werden.

So steht zu erwarten, dass die Frage der Schulverfassung (siehe Handlungsfeld 3 / Organisationsstruktur / Schulverfassungen der SV-Plus-Schulen) aus dem Transferprozess herausgenommen wird. Einer der großen Kritikpunkte ist somit zunächst aus dem Wege geräumt. Spannend bleibt aber die Frage, ob diesbezüglich Veränderungen in der überarbeiteten Fassung des hessischen Schulgesetzes vollzogen werden sollen. In der jetzigen Fassung ist das Schulgesetz nur noch bis zum Ende des laufenden Jahres gültig.

Mit der Zuweisung von zwei zusätzlichen Stellen brauchen die neuen SV-Plus-Schulen wohl nicht zu rechnen. Während den 17 Modellschulen von Anfang an je eine Stelle für Verwaltung und eine für Pädagogik zugewiesen wurden, vertritt das Ministerium die Auffassung, dass dies für die „Neuen“ nicht notwendig sein wird, da diese ja auf die Ergebnisse und Erfahrungen der Modellschulen zurückgreifen könnten. Diese Argumentation klingt zwar modern, ist aber überhaupt nicht überzeugend. Wieso soll bei den „Neuen“ weniger konkrete Verwaltungsarbeit und geringere auf die eigene Schülerschaft bezogene Konzeptarbeit anfallen, nur weil andere diese Arbeit seit Jahren leisten und ihre Ergebnisse veröffentlichen? Es gibt außerdem zu denken, dass es bisher keine offizielle Veröffentlichung von wissenschaftlich fundierten Evaluationsergebnissen des Projekts SV-Plus gab.

Vielleicht ist es sogar eine Chance, dass noch gar nicht alle Einzelheiten der Bedingungen, unter denen sich die Berufsschulen als SV-Plus-Schulen bewerben können, bekannt sind. Denn nicht selten ist es ja so, dass die Kollegien sich in der Diskussion der Detailprobleme und Einzelfragen verlieren. Viel wichtiger ist es aber, sich noch einmal mit grundsätzlichen Positionen und Fragen zur selbstständigen Schule auseinanderzusetzen. Den Kritikern eines solchen Ansatzes sei entgegnet, dass sich wichtige bildungspolitische Entscheidungen niemals im politik- und weltanschauungsfreien Raum vollziehen. Hier einige Anregungen zur Diskussion.

- Welche Qualitätsverbesserungen und konkreten Vorteile für die Schule sind durch die Umwandlung in eine SV-Plus-Schule empirisch belegbar zu erwarten und sind diese Vorteile nur auf diesem Weg erreichbar?
- Welche konkreten Verbesserungen wird es für Schülerinnen und Schüler geben?
- Brauchen wir eine Budgetzuweisung oder liegt die Lösung unserer Probleme nicht eher in einer

verlässlichen Zuweisung von ausreichend Stellen und Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung der Besonderheiten unserer Schule?

- Fördern wir durch unsere Bewerbung als SV-Plus-Schule den in Deutschland zu beobachtenden Prozess, den überwiegend staatlich organisierten und regulierten Bildungssektor in einen deregulierten Bildungsmarkt umzuwandeln?
- Werden die Schulen bei einer solchen Entwicklung weiterhin einen staatlichen Bildungsauftrag erfüllen können, der sich an den gesellschaftlichen Vorgaben und Werten, die im Grundgesetz und in der Landesverfassung festgelegt sind, orientiert?
- Verschärft sich durch die Unterstützung des Projekts die Konkurrenz zwischen den Schulen?
- Wie wird sich an der Schule die Stellung des einzelnen Arbeitnehmers verändern? Leistet die Entwicklung prekären Arbeitsverhältnissen Vorschub?

- Werden uns die Ressourcen zur Verfügung gestellt, die Probleme zu lösen, deren Lösung die Politik sich nicht zutraut? Sind die bestehenden Probleme überhaupt dezentral zu lösen?
- ...

Momentan steht der SV-Plus-Zug auf dem Abstellgleis. Die Kultusministerin wird ihn dort nicht belassen. Der neue Fahrplan ist in Arbeit.

Die Notwendigkeit zur Entscheidung ist vielleicht verschoben, bestimmt aber nicht aufgehoben!

Es gibt viel zu diskutieren – fangen wir an!

Ralf Fei

WEITERE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH SCHULEN FÜR ERWACHSENE (SfE) – EIN EWIGES AUF UND AB!

Der Artikel des letzten Infos lautete etwas zweifelnd: Interim oder eine dauerhafte Lösung?, obwohl vordergründig alle Probleme bezüglich des Erhalts und der Zuständigkeit der Zentralstelle Schulen für Erwachsene (ZSfE) gelöst schienen: Kontraktmanagement, zentrale Lehrerfortbildungen in diesem Schulbereich, Erhalt der alten Zuweisungsfaktoren u. a. endgültig gelöst und damit Verlässlichkeit und Klarheit für die Schulen. Auch wurde darin berichtet, dass Herr Stahler damals, während einer Schulleiterdienstversammlung (SLDV), versuchte, die Anwesenden zu beruhigen, die nach der FDP Anfrage im kulturpolitischen Ausschuss Angst vor einer Zusammenlegung von SfE und Berufsschulen hatten.

Seither ist viel passiert!

Bereits 3 Monate nach der o. g. SLDV übernahm Herr Stahler, der Hoffnungsträger der SfE im HKM, das Referat im Berufsschulbereich, und sofort versuchte der Mandantenleiter (ML) Jenkner das Vakuum zu nutzen, die neue Erlasslage zu unterlaufen und seine Macht auszubauen. Der Leiter der ZSfE bekam nicht die notwendigen Informationen, um Kontrakte mit den Schulen zu schließen, obwohl Herr Kreher, der stv. Abteilungsleiter (Abt. III HKM), am 29.5.09 den Berthold-Erlass vom 13.10.08 in seiner Gültigkeit bestätigte. Ferner legte Herr Jenkner der neuen Kultusministerin einen Erlass zur Kürzung der Zuweisungsfaktoren im Abendhaupt- und Realschulbereich vor, den sie – frisch im Amt – unterschrieb...! Personalräte, Schulleiter und Kollegien waren entsetzt, alle Eingaben änderten aber nichts mehr an der Situation. Die Schulen haben seither große Probleme!

A14-Stellen wurden vom Mandantenleiter den Einzelschulen versprochen, ohne der ZSfE und damit in der Nachfolge dem Gesamtpersonalrat (GPRLL) einen Stellenverteilungsplan vorzulegen; die gerechte Verteilung konnte somit nicht geprüft werden.

Nachdem kurz vor den Sommerferien noch immer Unklarheit über die Stellensituation herrschte und die ZSfE deshalb auch nur bedingt Auskunft geben konnte, jedoch versuchte, die Not der Schulen – trotz engem Rahmen – zu lindern (während Herr Jenkner im Urlaub weilte), entschloss sich der GPRLL einstimmig zur juristischen Überprüfung der Möglichkeit eines Beschlussverfahrens zur Stellenzuweisung 2009. Problematisch war hierbei die Tatsache, dass der direkte Adressat die durch Herrn Jenkner in der Arbeit behinderte ZSfE, sprich das SSA GI/VB war, das der GPRLL dadurch auch in der Arbeit zu unterstützen versuchte. Diese Problematik konnte nur entstehen, weil die Mandantenleitung SfE im ‚rechtsfreien‘ Raum zwischen SSA und HKM angesiedelt war und der HPRLL sich nicht zuständig fühlte, da er nicht direkt für die SfE zuständig ist. Allein die Ankündigung, dass der GPRLL GI/VB einen Gießener Rechtsanwalt mit der Aufgabe betraut hat, sorgte für Unruhe im HKM und über die Amtsleitung zur Anfrage, ob man sich nicht außergerichtlich einigen könne.

Es waren aber die Veränderungen im HKM, die beim GPRLL dazu führten, das Beschlussverfahren fallen zu lassen, da es wenig Sinn macht, allein die problematische Zwischenzeit formell überprüfen zu lassen, somit gegen längst vergangene Strukturen zu klagen und das

– wie wir bis vor wenigen Wochen dachten – offenbar verbesserte Verhältnis erneut zu gefährden.

Am 1.9.09 wurde eine Neuorganisation im HKM bekannt gegeben. Herr Stahler ist nun als Referatsleiter im Referat III.2 – neben den Berufsschulen – erneut für die SfE zuständig; der aktuelle Mandantenleiter für die beruflichen Schulen und die SfE ist vorerst Herr Wolf, der neue Abt. Leiter III. Die vakante Stelle wurde Ende Februar endlich besetzt, das operative Geschäft hat Herr Wolf jedoch sofort dem bisherigen ML SfE (Herrn Jenkner) übertragen, der zuvor mit dem gesamten Stab als Referatsleiter III.5 ins HKM wechselte und nun sowohl für das Budget der SfE und als auch für das des Berufsschulbereichs zuständig ist. Dennoch ist zu hoffen, dass es Herrn Jenkner unter den neuen Bedingungen nicht mehr möglich sein wird, ohne Wissen und Abstimmung mit Herrn Wolf direkt mit der Ministerin zu kommunizieren, um ihr existentielle Dinge wie Zuweisungsfaktoren eigenmächtig zur Unterschrift vorzulegen.

Bis Ende Februar ging man davon aus, dass die beiden Budgets 2010 weiterhin getrennt bleiben, sie aber ab 2011 unter der Federführung Herrn Jenkners zusammengeführt werden. Aber auch das ist schon wieder Schnee von gestern! Nun wurde plötzlich durch die Ministerin am 26.2.10 den Schulleitungen (SL) der beruflichen Schulen in einem Schreiben mitgeteilt, dass die Hausspitze in dem **gemeinsamen Buchungskreis für alle Schulen** die sinnvollste Grundlage für eine transparente und faire Struktur der Lehrerzuweisung sehe! Es sei jedoch dabei beabsichtigt, Schulen ein eigenes Unterbudget einzurichten. Was das vor allem für das kleine System SfE bedeutet ist unklar, aber der Verdacht liegt nahe, dass es unter dem Vorwand von Gleichbehandlung zu weiteren Kürzungen kommen wird und wir irgendwann die Lichter ausmachen können.

Die SL der beruflichen Schulen haben am 25.2.10 sofort reagiert und im kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags – zur Begründung einer eigenständigen Mandantenleitung und somit eines eigenen Budgets – für den 18.3.10 um einen Gesprächstermin gebeten. Auch die SL der SfE, die keine wirkliche Lobby haben, verabschiedeten in der SLDV eine diesbezügliche Resolution. Ob dies noch Wirkung zeigt sei dahingestellt, aber wir geben die Hoffnung nicht auf.

Jedenfalls ist klar, dass in den letzten **10 Jahren enorme Gelder verschleudert** wurden, um die neue Verwaltungssteuerung im Pilotprojekt SfE einzuführen; nachdem dieser Prozess nun abgeschlossen ist, landet alles im Müll! Übrig bleibt nur noch das Vokabular! Die Kontrakte 2008/9 sind rechtlich ungeklärt und nur von informativem Charakter, das eigentliche Kontraktverfahren gehört ohnehin der Vergangenheit an. Zukünftig sollten ‚Kontrakte‘ nur noch zwischen HKM und SSA geschlossen und nicht mehr mit den Schulen; das SSA, das einen Prozentsatz für Projekte einbehalten kann, sollte auf Grundlage der Lehrerstundenermittlung die Lehrerzuweisung für die Einzelschule vornehmen und diese kommunizieren. Herr Bernhardt (Leiter der ZSfE) kündigte an, die Stellenzuweisung halbjährlich zu prüfen, damit sei der Zustand der unklaren Verantwortlichkeiten dann beendet. Aber nun scheint das SSA nach o. g. Neuausrichtung nur noch für die Verteilung der Ver-

treterungsverträge zuständig zu sein, die **Stellenverteilung laufe zentral und der HPRLI werde erstmalig beteiligt**. Es habe laut Herrn Jenkner diesbezüglich bereits ein Gespräch mit dem HPRLI gegeben.

Die durch ‚Kommunikationsfehler‘ missglückte Beteiligung des GPRLL an der Verteilung der A14 Stellen soll laut Herrn Stahler einmalig sein und nicht wieder vorkommen. Aber auch das wird dann wohl Sache des HPRLI sein, sollte sich nichts an dieser Neuausrichtung ändern.

Herr Stahler gab in der GPRLL Sitzung am 25.11.09 bekannt, dass der Aufnahmerhythmus der Abendgymnasien und Hessenkollegs noch einmal verändert werde: Ab 1.2.11 sei der Februar der Aufnahmetag der Vorkurse, letztmalig werde er zu Schuljahresbeginn 2010/11 eingerichtet. Damit wird langfristig das Abitur zeitgleich mit der gymnasialen Oberstufe abgelegt.

Dies bietet Chancen und Gefahren: Einerseits ist das Problem sich überschneidender Termine bei der Bewerbung an der Fachhochschule gelöst, andererseits ist es ein weiterer Schritt zum Verlust der Eigenständigkeit. Bei der SLDV am 26.11. sagte Herr Stahler, es sei zukünftig zu überprüfen, inwieweit eigenständige Aufgaben bei Landesprüfungen nötig seien oder ob es einen gemeinsamen Teil mit den Aufgaben der gymnasialen Oberstufe geben könne. Tags zuvor im GPRLL hatte er noch deutlich gemacht, dass eine Gleichschaltung nicht intendiert sei. Die Prüfungen der Abendhaupt und -realschule finden weiterhin halbjährlich statt, aber auch da gibt es inzwischen anders lautende Gerüchte...

Die von Herrn Stahler angekündigten Kontrakte mit dem IQ sind bereits geschlossen, so dass es für die Prüfungskommissionen Neuausschreibungen und dem zur Folge im Schuljahr 2010/11 neue Strukturen geben wird. Daneben werde eine Kommission zum Prüflernen – analog zur Regelschule – eingesetzt. Die Abteilung ‚Zentrale Abschlussprüfungen‘ unter Leitung von Herrn Dietz hat die Aufgaben der SfE übernommen. Herr Dietz fordert in o. g. Analogie höhere Entlastungsstunden für Kommissionsmitglieder, aber die SL fürchten ums Kerngeschäft ‚Unterricht‘. Die alten Kommissionen, die auch noch Entlastungsstunden haben, stehen bis 31.7.10 in der Verantwortung weiterhin Aufgabenentwürfe zu produzieren, obwohl der bisherige Leiter (Dr. Miller) anders lautende Mails durch das Land schickt. Diese Unsicherheit führte nun am 2.3.10 beim IQ (mit Unterstützung vom HKM) dazu, sehr kurzfristig in der Fläche Vorschläge zur Gewinnung von Aufgaben von Einzelkollegen (für 10 Leistungspunkte!) einzufordern, um die Übergangszeit zu erleichtern. Die Kolleginnen und Kollegen sollten bereits am 5.3. gemeldet werden! Dagegen haben sich die örtlichen PRs der SfE in einer Resolution am 3.3. verwahrt, obwohl sie immer wieder eine breitere Beteiligung in den Landesprüfungen eingefordert hatten. Nach Vorstellung der PR SfE, der FG-EB der GEW und den Kollegiumsvertretern der Landesringe, sollte dies in Landesfachkonferenzen (LK) erfolgen. Herr Stahler und Herr Bernhardt waren ebenso dafür, dass sich LK in allen Fächern etablieren, um an der Unterrichtsqualität mitzuwirken und so u. a. auch auf die Einführungsphase der Einfächer und deren Umsetzung Einfluss zu nehmen. Sie erkannten die erfolgreiche Vorlage im Fach

Englisch ausdrücklich an. Aber die Einberufung der Konferenzen anderer Fächer fand leider bis jetzt nicht statt, und nun ist es in Bezug auf die Prüfungsthemen zu spät darauf zu warten.

Als Dauerbrenner haben die Personalräte SfE (24.11.09) und der GPRL (25.11.09) zum wiederholten Male ein einstimmiges Votum zum Erhalt der ZSfE in Gießen abgegeben, nachdem verlautbart wurde, dass eine Anfrage bei der Ministerin liegt, die darauf zielt, die Zuständigkeitsverordnung zu überarbeiten. Auch die SL haben am Folgetag eine eigene Resolution verfasst. Bei Regionalisierung befürchtet man den Verlust der eigenständigen Interessen der SfE, vor allem deshalb, weil dies auch in Verbindung mit dem beruflichen Bereich diskutiert wird.

In diesem Zusammenhang erklärte Herr Stahler, dass er die Bedenken der PR bzgl. des Verlusts der Eigenständigkeit verstehe, aber die Ministerin fordere unabdingbar eine stärkere Kooperation zwischen beruflichen Schulen und SfE, z.B. im FOS-Bereich. So könnten nebeneinander Voll- und Teilzeitunterricht vormittags und abends bestehen. In einem Schreiben vom 11.1.10 führte Herr Stahler ferner aus, dass durch diese Kooperation die Bildungsgänge gesichert und die Qualität der Weiterbildung gesteigert werden könne. **Unsere Aufgabe ist es, aufzupassen, dass die SfE nicht als ‚Wurmvorsatz‘ zu Abteilungen der beruflichen Schulen werden und dadurch eine Schwächung erfahren!**

Alarmierend war die Aussage Herrn Stahlers im o. g. Schreiben zum Erhalt der ZSfE, indem er sagt, es müsse ergebnisoffen diskutiert werden, ob eine zentrale, eine regionale oder eine regionale mit zentralen Serviceleistungen verbundene Zuständigkeit die bessere Lösung darstelle. Aber bei der SLDV am 17.3. setzte Herr Jenkner noch eins drauf: im Rahmen der Umstrukturierung sei angedacht, die Zentralstellen SfE in Gießen und die der SFS in Weilburg ab dem 1.1.2012 – analog zur gerade ins HKM verlegten ZPM DA – aufzulösen. Dies alles geschieht unter dem Deckmantel der ‚Kooperation‘ mit dem beruflichen Bereich!

Zum 1.2.10 wurde Herr Bernhardt für ein halbes Jahr im Rahmen eines Rotationsverfahrens an das HKM abgeordnet, wo er je zur Hälfte in den Bereichen der Herren Stahler und Janko (u. a. im Bereich Landesprüfungen) tätig ist. Dies trägt sicherlich nicht zur Stärkung der ZSfE bei. Wichtig ist aber, dass der Amtsleiter Herr Kipp selbst die Vertretung der Zentralstelle übernimmt. Zusätzlich wird die Kollegin Verena Hohoff (Studienleiterin des HK Wetzlar) mit einer halben Stelle ans SSA GI/VB abgeordnet. Sie wird dienstags, mittwochs und freitags erreichbar sein. Somit ist die ZSfE voll funktionsfähig. Wir hoffen – trotz der dunklen Wolken am Horizont – noch auf die Einsicht des HKM, die ZSfE in Gießen **und** den eigenen Buchungskreis zu erhalten und wünschen damit dem gesamten System weiterhin für die Zukunft viel Erfolg!

Eva Bender-Gilchrist

Altersteilzeit

† 31.12.2009



Tief betroffen und mit großem Bedauern vermelden wir das Dahinscheiden der Altersteilzeitregelung für hessische Lehrkräfte zum 31.07.2009 (31.12.2009).

Vor der hessischen Landtagswahl haben alle Parteien, also auch CDU und FDP, das Weiterführen einer Altersteilzeitregelung zugesagt.

Nach der Wahl war die Altersteilzeit zu teuer für die Landesregierung – sie braucht das Geld für Not leidende Banken, Großbetriebe, Großerben und Hotelbesitzer.

Positiv ist zu vermelden, dass das Staatliche Schulamt Gießen/Vogelsberg alle Anträge auf Altersteilzeit genehmigt hat.

DIE GEW-FRAKTION IM GESAMTPERSONALRAT



Klaus Lenhart

Vorsitzender

Dst.: Theo-Koch-Schule Grünberg
Telefon + Fax privat: 0 64 00 – 87 35
Telefon Dst.: 06 41 – 48 00 33 00
k.lenhart@gi.ssa.hessen.de



Ralf Fei

Kommissionssprecher Berufliche Schulen

Dst.: Max-Eyth-Schule Alsfeld
Telefon: 0 66 31 – 74 990
ralf-fei@t-online.de



Susanne Arends

Stellvertretende Vorsitzende

Dst.: Alexander-von-Humboldt-Schule Gießen
Telefon: 0 64 03 – 96 30 36
suse.arends@gmx.de



Karin Hämmelmann

Dst.: Astrid-Lindgren-Schule Grebenau

Telefon: 0 66 42 – 62 56
Dieter.Haemmelmann@t-online.de



Rainer Hetzer

Stellvertretender Vorsitzender

Dst.: IGS Schlitzerland
Dst.-Tel.: 0 66 42 – 406 71 86
Telefon: 0 66 41 – 61 325
r.hetzer@arcor.de



Peter Müller

Dst.: Gesamtschule Gießen-Ost

Telefon: 0 64 06 – 71 283
mueller-staufenberg@gmx.de



Angela Volp

Schriftführerin

Dst.: Lindenschule Linden
Telefon: 06 41 – 4 56 76
angela@volp.de



Jutta Schwarz

Dst.: Max-Weber-Schule Gießen

Telefon: 0 64 01 – 22 17 09
schwarz-gruenberg@t-online.de



Klaus Steup

Schriftführer

Dst.: IGS Busecker Tal
Telefon: 0 64 08 – 32 48
klaussteup@gmx.de



Annette Post-Richter

Arbeitnehmervertreterin

Dst.: Martin-Buber-Schule Gießen
Telefon: 0 64 03 – 63 722
postrichter@web.de



Antje Swoboda

Kommissionssprecherin

Grund-, Haupt- und Realschulen

Dst.: Grundschule Schotten
Telefon: 0 66 45 – 91 89 17
antjeswoboda@aol.com



Dr. Christoph Stüber

Arbeitnehmervertreter

Dst.: Max-Eyth-Schule Alsfeld
Telefon: 0 66 31 – 38 19
cstueber@t-online.de



Angelika Bilk

Kommissionssprecherin Gymnasien

Dst.: Ricarda-Huch-Schule Gießen
Telefon: 0 64 03 – 31 83, Fax: 92 58 15
angelika.bilk@gmx.de



Bernd Koch

Nachrücker

Dst.: Liebigsschule Gießen
Telefon: 0 64 21 – 30 75 65
kochbernd@hotmail.com



Eva Bender-Gilchrist

Kommissionssprecherin Schulen für Erwachsene

Dst.: Abendgymnasium und -realschule Gießen
Telefon: 06 41 – 78 612, Fax: 74 590
bender_gilchrist@web.de



Otto Martin

Nachrücker

Dst.: Anne-Frank-Schule Linden
Telefon: 06 41 – 65 317
ow.martin@t-online.de

E-MAIL-ADRESSEN

Schließlich wenden wir uns noch an alle örtlichen Personalräte, die bis jetzt keine E-Mails vom Gesamtpersonalrat bekommen haben: Wir können nur die örtlichen PRs erreichen, deren Namen, Schulen und Mailadressen wir haben. Wer noch nicht im Personalratsverteiler ist, künftig aber Mitteilungen aus dem Gesamtpersonalrat bekommen möchte, sollte bitte eine Mail an k.lenhart@gi.ssa.hessen.de schicken. Außerdem bitten wir darum, uns über Veränderungen in der Zusammensetzung der örtlichen Personalräte zu informieren (Ausscheiden von Mitgliedern, Neuwahlen etc.). Vielen Dank.